

Minijobs bei „Arbeit stärken“

Weil die Arbeitsmotivation für Hilfebedürftige so gering und die Schwarzarbeit so verbreitet war, wurden die Minijobs eingeführt. Auch ihre Funktion ändert sich mit „Arbeit stärken“. Der Netto-Nutzen eines Minijobs von 400 Euro nach Abzug der Abgabenlast bzw. des Transferentzugs beträgt bei Hartz IV im Mittel:

- Für einen Hilfebedürftigen ALG-II-Empfänger (Abbildung 14a): 90 Euro
- Für die Partnerin eines Erwerbstätigen oder bei Zweitjob (vergl. C-D Abb. 2): 400 Euro
- Oder bei Schwarzarbeit je nach Situation (S, grauer Pfeil): 250 - 350 Euro

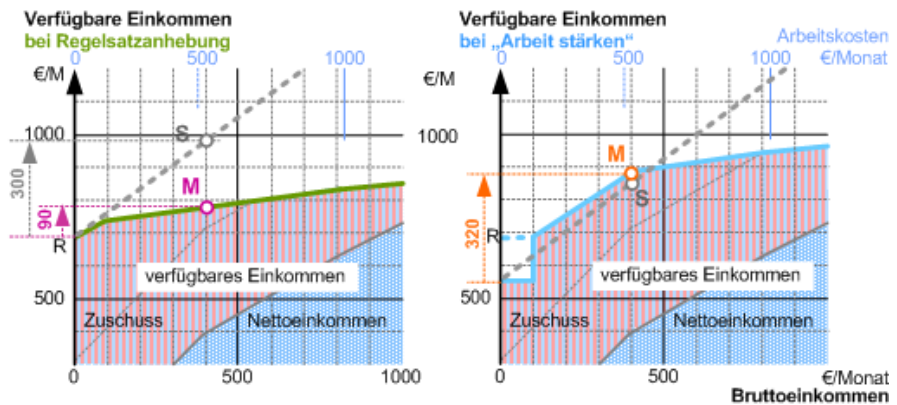
Die Besserstellung der kleinen Jobs hat zwei Bewegungen ausgelöst:

1. Vor allem haushaltsnahe Schwarzarbeit wurde mindestens teilweise in legale Arbeit umgewandelt.
2. Viele Vollzeitstellen der gewerblichen Wirtschaft wurden in mehrere Minijobs geteilt und von Partnern bereits Erwerbstätiger bzw. mit Zweitjobs übernommen. Demgegenüber weniger motivierte Hilfebedürftige verloren damit Beschäftigungsmöglichkeiten¹³.

Im Ergebnis hatten wir 2008 etwa sieben Millionen Beschäftigte mit geringfügiger Entlohnung, von denen allerdings nur 800.000 hilfebedürftige ALG-II-Bezieher waren.

Abb. 14a/b
Wandel der Attraktivität der Minijobs für Hilfebedürftige

- Mini-Jobs (M)
- ▲— Einkommensgewinn bei Arbeitsaufnahme
- - - Schwarzarbeit



Mit „Arbeit stärken!“ (Abbildung 14b) gewinnen nunmehr auch Hilfebedürftige, wenn sie sich zur Arbeitsaufnahme entschließen, mit einem Minijob netto: + 320 Euro
 Wer schon heute einen Minijob hat, gewinnt durch „Arbeit stärken“: + 100 Euro

Für die 1,7 Millionen ALG-II-Beziehern mit Schwarzarbeit (S) wie z.B. Haushaltshilfen schrumpft der Nutzen ihrer Arbeit um ca. 130 Euro, wie der Vergleich der beiden Grafiken zeigt. Ohne Druck werden sie nun mindestens einen wesentlichen Teil davon in legale Arbeit umwandeln. Entsprechend Differenz zwischen hellblauer und grau punktierte Linie gewinnen sie dabei bis 400 Euro Bruttoeinkommen im Mittel netto: + 50 Euro

Sofern sie ganz untätig waren, werden sie sich um Minijobs mit ähnlichem Interesse bewerben wie die Partner von bereits Erwerbstätigen. Der Filialleiter eines Supermarktes muss nicht mehr fürchten, dass sie sich nur wegen des Druckes der Arbeitsverwaltung bewerben und bald wieder einen Grund zum Fernbleiben suchen. Er wird ihnen daher die gleiche Chance zur Einstellung und Bewährung geben wie anderen Bewerbern auch. Die Erleichterungen der Minijobregelung werden so auch für die Hilfebedürftigen geöffnet, die diese Arbeitsmöglichkeiten noch dringlicher brauchen als Zweitverdiener und Zweitjobber.

„Arbeit stärken“ führt also zur Legalisierung von Schwarzarbeit und zur Annahme vorhandener Minijobs auch durch Hilfebedürftige.

Weiter bei: „Niedrigstlöhne?“